

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0305/2016/BV

Datum:
06.09.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Jobcenter Heidelberg
-Bericht-
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Frau Kirsten Schmitt als Vertretung des
Jobcenters Heidelberg oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. September 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschließt die Zuziehung von Frau Kirsten Schmitt oder Stellvertretung als Vertretung des Jobcenters Heidelberg als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.09.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Das Jobcenter Heidelberg ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Heidelberg und der Stadt Heidelberg. Über die Arbeit des Jobcenter Heidelbergs wird dem Gemeinderat jährlich berichtet.

Frau Kirsten Schmitt, Geschäftsführerin des Jobcenters Heidelberg soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit zugezogen werden. Mit Frau Schmitt wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Sie wird über Kundenstruktur und die Arbeitsmarktpolitik 2016 berichten. Außerdem wird sie einen Ausblick auf die Schwerpunkte der Arbeit des Jobcenter Heidelbergs im Jahr 2017 geben.

gezeichnet
Wolfgang Erichson